

EIN MAGAZIN DES
ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

INFORMATIV

Nummer 19/September 2000



Aus dem Inhalt



- NATURA 2000 – ÖNB fordert Nominierungen
- Die Männer mit dem krummen Finger



- Der Luchs
- ÖPUL 2000



Herbstliche Stimmung
im Naturschutzgebiet
am Traunstein

Foto: Limberger

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund



Koaserin – Auf dem Weg zum Naturschutzzentrum	3
NATURA 2000 – der Naturschutzbund fordert eine Nominierung!	4
Die Männer mit dem krummen Finger	6
Der Naturschutztipp	6
Aktuelles – Aus den Ortsgruppen	7
önj: Ferialjobs 2000	8

Oö. Naturschutzbund im Internet

<http://www.ooe.naturschutzbund.at>

ooenb@gmx.net

Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung



Wissenswertes zum O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995: Teil II	9
Nordmoor am Grabensee	10
ÖPUL 2000	12
Das neue UVP-Gesetz	14
Auf sanften Pfoten durch den Böhmerwald – der Luchs	16
Böhmerwaldschule	19

Veranstaltungstermine	19
Bücher	20

Liebe Leserinnen und Leser!

Nun haben wir den Schritt ins neue Jahrtausend geschafft! Eigentlich ein Grund zur Freude. Doch ist es wohl auch angebracht, einigen pessimistischen Gedanken nachzuhängen. Wie weit haben wir modernen Menschen es gebracht?

Unser Müllberg ist wieder größer geworden. Unsere Fitnesscenter und Jogging- oder Mountainbike-gestählten Körper sind offenbar nicht in der Lage, die etwas schwerere, aber um vieles umweltfreundlichere Mehrweg-Glasflasche zu tragen. Die Blechlawinen, die sich durch unsere Landschaften stauen, nehmen in den

dahinter steckt, in unser Gewissen vordringen zu lassen.

Unsere Freizeit-Gesellschaft, die für Fit & Fun die letzten Winkel unserer Naturlandschaften erobert und dabei übersieht, dass sie damit Tiere und Pflanzen aus ihren angestammten, oft letzten Rückzugsgebieten verdrängt. Von der Klamm bis in den Luftraum, nichts bleibt von unserer Sucht nach immer neuen Abenteuern verschont. Wenn dann irgendwo etwas passiert, das nicht so ganz in unseren „Kram“ passt, sind wir schnell mit Schuldzuweisungen zur Stelle. Sündenböcke sind schnell gefunden. Aber nein, es ist doch nicht der Mensch, der

Fehler macht. Da gibt es ja Gott sei Dank noch Fisch-

otter, Kormoran oder anderes „Raubwild“, um nur einige zu nennen, die in der letzten Zeit wieder vermehrt angegriffen werden.

Man/Frau könnte verzweifeln, wenn sich da nicht so viele Menschen dafür einsetzen würden, dass unsere Mutter Erde noch lebenswert bleibt.

Die Bauern, denen das Lebewesen hinter dem Produkt noch etwas bedeutet, die Lebensmittel im wahrsten Sinn des Wortes erzeugen. Jene Menschen, die aktive Landschaftspflege im ökologischen Sinn betreiben. Alle, die sich engagieren, sei es in den verschiedenen Umwelt- und Tierschutzvereinen, auf den Ämtern, in den Schulen. Auch all jene, die bei Monsterprojekten, die wertvolle Lebensräume bedrohen, ihre Stimme erheben. Jene, die gegen die Errichtung lebensfeindlicher Atomkraftwerke in unseren Nachbarländern zu Felde ziehen, alle, die das Leid ihrer Mitmenschen lindern – oft mit größtem persönlichen Einsatz.

All jene, die unsere Erde und damit auch unseren Lebensraum mit all seinen Facetten zu begreifen und zu bewahren versuchen und die sich bewusst sind, dass der Mensch nur ein Teil dieser großen Ordnung ist.

Ihnen allen sei hier gedankt!

Josef Limberger

EDITORIAL



Sommermonaten ungeahnte Ausmaße an. Unsere Ernährungsgewohnheiten haben sich auch enorm weiterentwickelt: von der guten Hausmannskost hin zu Fastfood und in Microwellenherden in Sekunden gezauberten Schlemmermenüs, natürlich in Verpackungen, die einmal verwendet, den Müllberg wieder ein paar Zentimeter anwachsen lassen.

Unsere Feldraine werden immer schmaler oder verschwinden ganz, dafür nehmen die Ackerflächen ungeahnte Ausmaße an. Stickstoffdünger rieselt tonnenweise auf die Böden, um Nahrungsmittel zu erzeugen, deren Preis schon lange unter das Niveau eben jener gefallen ist. Dafür kaufen wir unsere Billig-Schnitzel im Super-Sonderangebot, dezent verpackt versteht sich. Um ja nichts mehr von dem Tierleid, das oft

MEDIENHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich **SCHRIFTLEITUNG** Josef Limberger **REDAKTIONSTEAM** Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602, Naturschutzabteilung **SCHRIFTLEITUNG** Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands **REDAKTION** Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720 **GRAFIK DESIGN** Atteneider, Steyr **HERSTELLER** Druckerei Mittermüller KG, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Krems
Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Koaserin

Auf dem Weg zum Naturschutzzentrum

Direkt am Rande des projektierten Naturschutzgebietes befindet sich ein großer, wenngleich vernachlässigter Bauernhof. Diesen hat vor kurzem ein Kulturverein erworben (LVS – Landwirtschaftlicher Vermarktungsverein Schleglberg). Der Naturschutzbund hat nun ein zu dieser Liegenschaft gehörendes zirka 3,5 Hektar großes Grundstück auf die Dauer von 20 Jahren gepachtet, um hier, unabhängig von den Tätigkeiten des Kulturvereines, einen Lehrpfad über den Lebensraum Koaserin zu gestalten.

Den Besuchern, vor allem Schülern und Kindern, soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, Natur hautnah zu erleben. Die gesamte Gestaltung soll mit den Zielen des Naturschutzes in diesem Gebiet im Einklang stehen. Zum Auftakt wurde am 25. März von der Ortsgruppe Peuerbach des OÖNB eine Säuberung des Bachbereiches durchgeführt (20 Helfer haben sich daran beteiligt). Am 22. April wurde dann eine Schauhecke von zirka 400 Metern Länge gepflanzt. Hier beteiligten sich auch viele Helfer von den Umweltausschüssen der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen. Ihnen sei hiermit herzlichst für ihr Engagement gedankt. Was noch alles diesen Lehrpfad bereichern soll, kann der abgebildeten Skizze entnommen werden. Das Spektrum reicht von der Pflanzung alter Obstsorten über die Anlage eines Schauteiches bis hin zu Ruderalflächen und zum Kiesbett, um einen möglichst breiten Einblick in die verschiedenen Lebensräume zu gewährleisten. Jedenfalls gilt es in den nächsten Jahren fest zuzupacken.

In weiterer Folge soll ein Nebengebäude des Hofes gemietet werden. Hier soll ein kleines Informationszentrum entstehen. Eine Fotoausstellung wird künftig den Lebensraum Koaserin vorstellen.

Ein Veranstaltungssaal und mehrere kleine Räume lassen viele Möglichkeiten offen: vom Seminar bis zum gemütlichen

Zusammensein; von der Möglichkeit zu forschen bis zum Seele-baumeln-Lassen. Auch anderen Institutionen soll das Gebäude in Zukunft gegen Unkostenersatz zur Verfügung stehen. Zur Mitarbeit an dessen Gestaltung ist jedes unserer Mitglieder, aber auch jede(r) Interessierte herzlichst eingeladen! Für den Naturschutzbund Oberösterreich bietet sich hier jedenfalls ein überreiches Tätigkeitsfeld für die nächsten Jahre. Als

erster großer Sponsor für dieses Projekt tritt die Firma Dehner Gartencenter auf, die im Beisein der Naturschutzlandesrätin Dr. Silvia Stöger dem Naturschutzbund am 21. August einen Scheck über 50.000 Schilling überreicht hat.

Übrigens, das Grundzusammenlegungsverfahren als Vorarbeit für die Installation eines Naturschutzgebietes Koaserin ist in vollem Gange. Als wollten sie die Notwendigkeit einer

Unterschutzstellung unterstreichen, haben heuer die Bekassinen gebalzt wie schon Jahre nicht mehr. Eine Brut ist wieder wahrscheinlicher geworden!



Josef Limberger



Grafik: Limberger

RANNATAL

Bedeutende Lebensräume

- Flechtenreiche Blockströme
- Kondenswassermoore
- unberührte Schluchtwälder
- autochthone Fichtenblockwälder

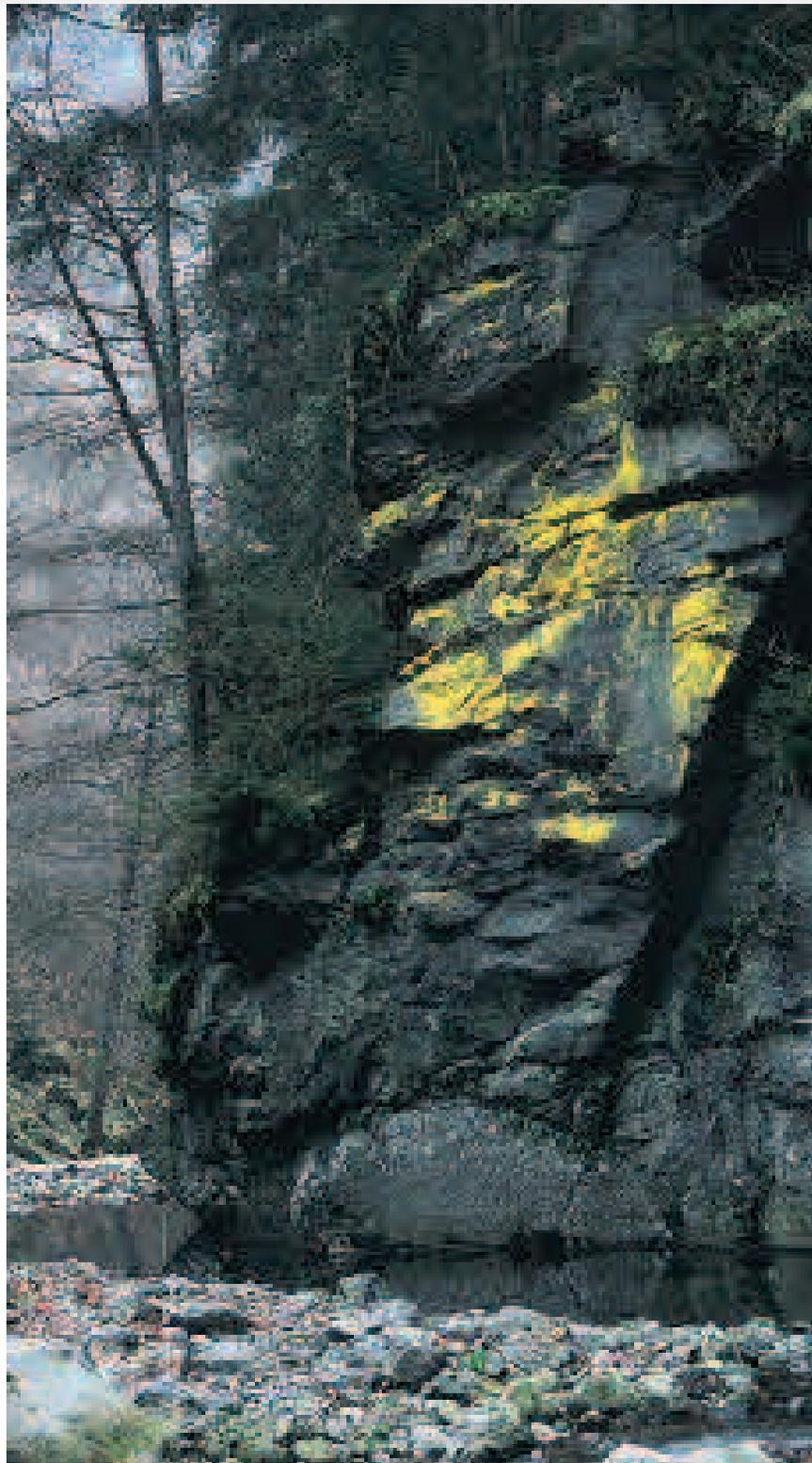
und Arten

- Schwarzstorch
- Uhu
- Schwarzspecht
- Wespenbussard

Das Rannatal, das eine ganze Reihe von naturkundlichen Kostbarkeiten aufzuweisen hat, wird vom Naturschutzbund und anderen NGOs schon seit einigen Jahren als NATURA 2000-Gebiet nachgefordert. Seine zum Teil unberührten Schluchtwälder, die auch einen idealen Lebensraum für den Luchs darstellen würden, seine einzigartigen Kondenswassermoore und seine gewaltigen, unbewaldeten Blockströme mit ihrem gigantischen Flechtenreichtum – immer noch werden Funde von europa- und weltweiter Bedeutung gemacht – prädestinieren dieses Gebiet geradezu als NATURA 2000-Gebiet. Seltene Tierarten wie der Schwarzstorch, der Uhu und andere mehr finden hier Lebensraum und Brutmöglichkeiten. Sogar eine vom seinerzeitigen Naturschutz-Landesrat Haider angestrebte Unterschutzstellung befristet bis zum Jahr 2010 (der Naturschutzbund hat diese Lösung von Anfang an für nicht gut befunden) ist immer noch nicht über die Bühne gegangen. Dieses einzigartige Seitental der Donau kann und darf nicht kurzfristigen Wirtschaftsinteressen geopfert werden und unter dem Wasserspiegel eines Stausees verschwinden. Daher fordern wir eine raschestmögliche Nachnominierung als NATURA 2000-Gebiet! Um weitere Argumentationshilfen zu erhalten, beteiligt sich der Naturschutzbund Oberösterreich hier unter anderem an einer Amphibien- und Reptilienerhebung. Wir werden sowohl über die sensationellen Flechtenfunde, die Dr. Berger hier machte, als auch über die Ergebnisse anderer Untersuchungen in späteren Informativ-Ausgaben berichten.



Josef Limberger



Flechtenreiche Felsen
im Rannatal

Foto: Limberger

SALZACH ZWISCHEN ETTENAU UND DER LANDESGRENZE

Bedeutende Lebensräume

- Hartholzau
- Erlen-Eschen-Au

und Arten

- Eisvogel
- Grauspecht
- Wespenbussard
- Huchen
- Biber

Fließgewässer gelten gemeinhin als die Lebensadern der Landschaft. Fließgewässer, die über längere Strecken nicht durch Querbauten (Kraftwerke, Sohlschwellen...) verstümmelt sind – bei der Salzach sind dies zwischen Stadt Salzburg und Innmündung immerhin 60 Kilometer –, sind heutzutage eine Rarität. Die Salzach mit ihren angrenzenden Auwäldern stellt so ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem dar, das pflanzlich-tierische Artenwanderung zwischen Alpenraum und dem Inn-Donauraum ermöglicht. In diesem zusammenhängenden Aulebensraum pulsiert das Leben üppiger als in vielen anderen Gebieten des Landes.

Allein in den Salzburger Anteilen der Salzachauen wurden bislang weit über 500 Schmetterlingsarten nachgewiesen. Ornithologisch ist dieser Lebensraum mit seinen über 136 Vogelarten eines der artenreichsten Auegebiete Österreichs. 27 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (zum Beispiel: Eisvogel, Grauspecht, Wespenbussard) sind darunter. Die freifließende Salzach ist zudem gerade in strengen Wintern von besonderem Wert als Rückzugsgebiet für Wasservögel (zum Beispiel: Zwergsäger, diverse Entenarten), da sie im Gegensatz zum gestauten Inn nicht zufriert. Die Salzach und deren Nebengewässer sowie Auwälder bieten aber auch vielen anderen Organismen einen geeigneten und zu schützenden Lebensraum, so zum Beispiel dem Huchen und etwa 30 weiteren Fischarten, die bei Untersuchungen in Bayern festgestellt wurden, bis hin zum ehemals ausgerotteten und hier zu Lande vom Naturschutzbund wieder eingebürgerten Biber.

In Salzburg wurden die Auen nördlich der Stadt Salzburg bis zur Landesgrenze zum NATURA 2000-Gebiet (allerdings nur nach der Vogelschutzrichtlinie) erklärt. In Oberösterreich wurde die Ettenau ebenfalls als NATURA 2000-Gebiet (sowohl nach der Vogelschutz- als auch nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) nominiert.

Soweit zum Positiven. Die Salzachauen sind im oberösterreichischen Raum wegen der hier geringeren Flusseintiefung und der somit noch ausgeprägteren Überflutungsdynamik eher noch ökologisch wertvoller als die Salzburger Anteile.

Weshalb man aber letztlich zwei separierte Schutzgebiete an ein und demselben Fluss schuf und dazwischen

auf oberösterreichischem Gebiet eine mehrere Kilometer lange Lücke klaffen lässt, ist zumindest fachlich nicht nachvollziehbar.

Aus Naturschutzsicht gehören die weitgehend intakten und zusammenhängenden Salzachauen – Stichwort Fließgewässerkontinuum – ohne Unterbrechung im Bereich von der Landesgrenze bis zur Ettenau auch hinsichtlich ihres Schutzes verbunden. Die Nachnominierung als NATURA 2000-Gebiet ist daher unverzüglich vorzunehmen. Die fachlichen Begründungen dafür liegen quasi auf dem Tisch, es sind die gleichen wie bei den bestehenden Schutzgebieten Ettenau und Salzburger Salzachauen.

Hannes Augustin



Der Graureiher ist an der Salzach regelmäßig zu finden.

Foto: Limberger

Die Männer mit dem krummen Finger

Die gesund gepflegte Rohrweihe wird wieder in die Freiheit entlassen.

Foto: Atelier O2
Ing. Hermann Stanzel

Am 6. Juni dieses Jahres erreichte dem OÖNB eine schlimme Nachricht. Zwei Rohrweihen wurden im Bezirk Braunau, im Nahbereich des Vogelschutzgebietes Unterer Inn, angeschossen gefunden. Bei der Übergabe konnte bei einem der beiden Tiere nur noch der Tod festgestellt werden. Das Weibchen war buchstäblich von Schrotkugeln durchsiebt. In einer Zeit, wo die Vögel wahrscheinlich gerade Junge aufziehen, ist auch mit dem Ausfall der gesamten Brut zu rechnen.

Das Männchen wurde umgehend in die Tierklinik Sattledt überstellt, wo man sofort in einer dreiviertelstündigen Operation den zerschossenen rechten Flügel mit einem Fixateur extern, einer Art Schiene, versah. Anschließend wurde die Weihe in der Greifvogel-Pflege- und Aufzuchtstation Osterkorn 14 Tage in einer Krankenbox ruhig gestellt, bevor sie, nach einer weiteren Röntgenkontrolle am 20. Juni zu anderen Pfleglingen umgesetzt werden konnte.

Am 27. Juni konnte nach einem weiteren Röntgen das Fixateur extern entfernt werden und der Vogel wurde in eine Flugvoliere umgesiedelt, um das Flugverhalten jeden Tag zu beobachten. Während der Zeit der Genesung erhielt er in Form von Kleinnagern und Küken

wertvolle Nahrung zugeführt, welche die Knochenheilung fördert.

Solche Übergriffe schießwütiger Zeitgenossen sind leider kein Einzelfall! Vom Turmfalke bis zur Rohrweihe wird von manchen Unverbesserlichen auf alles geschossen, das einen krummen Schnabel hat. Viele Stunden Engagement von Tierärzten und Pflegern sind notwendig, um solche Tiere zu retten. Die verwendete Munition weist leider mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Jäger als Täter hin.

Es liegt uns fern, die gesamte Jägerschaft, mit der uns auch eine sehr aktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren verbindet, mit diesem Artikel in Misskredit zu bringen. Die meisten Jäger haben die Bedeutung modernen Naturschutzes erkannt und machen sich durch die Anpflanzung von Hecken und durch die Anlage von Tümpeln verdient. Aber wie in den meisten großen Verbänden gibt es halt auch hier vereinzelte schwarze Schafe. Es wäre im Interesse der Jägerschaft, solche antiquierten Zeitgenossen selbst aus ihren Reihen zu entfernen. Denn schädlicher für das Gleichgewicht in der Natur ist allemal der krumme Finger, nicht der krumme Schnabel!

Am 29. Juli konnte die angeschossene Rohrweihe dann endlich wieder der Freiheit übergeben werden. Sie bleibt die

Ausnahme, denn viele Greifvögel werden wahrscheinlich unentdeckt und still als Opfer eines antiquierten Weltbildes von Gut und Böse irgendwo in der Natur.

Josef Limberger



Der Naturschutztipp

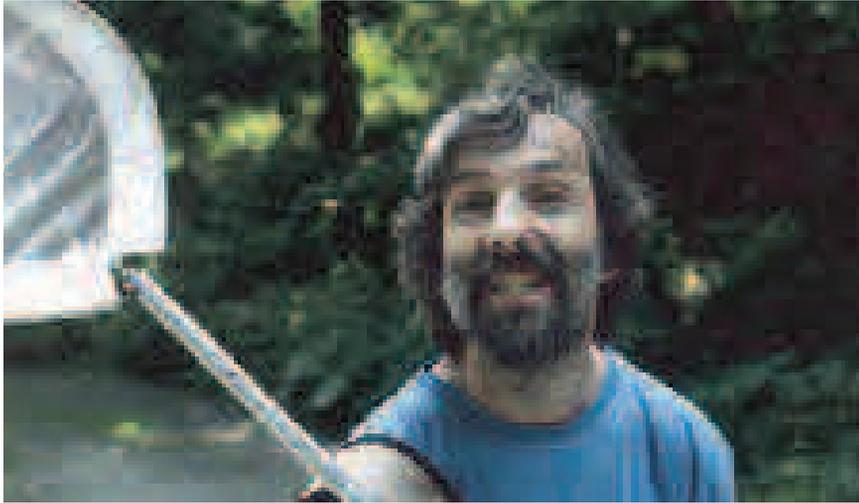
Abgeschnittene Äste und Zweige sowie abgefallenes Laub an einer ungestörten Stelle, zum Beispiel unter einem dichten Strauch, zu einem Haufen aufschichten. Igel, Spitzmäuse, Blindschleichen, Laufkäfer und andere Tiere nutzen den Haufen als Versteck, Schlafplatz, zum Aufziehen der Jungen, zur Nahrungssuche oder als Überwinterungsplatz. Vielleicht findet sich dort schon im nächsten Sommer eine ganze Igelfamilie ein. Möglicherweise brütet auch bald der Zaunkönig oder das Rotkehlchen im Astgewirr.



Erforschung eines Naturjuwels

Der ÖÖNB bemüht sich um die dauerhafte Erhaltung des Rannatals – eines naturschutzfachlich einzigartigen und landschaftlich überaus reizvollen Gebietes.

Um noch mehr Argumente für die große Bedeutung des Rannatals zu bekommen, initiierte der ÖÖNB im Mai 2000 eine Exkursion der Entomologischen Arbeitsgemeinschaft am Biologiezentrum dorthin, bei der etwa 20 Personen teilnahmen. Es war dies die erste gemeinsame Datenerhebung der Insektenkundler seit fast 50 Jahren.



Abenteuer Natur

Anlässlich der Aktion Ferienpass, die von der Gemeinde Buchkirchen initiiert wurde, veranstaltete die ÖNB-Ortsgruppe Buchkirchen ein zweitägiges Zeltlager mit dem Motto „Abenteuer Natur“. Am 27. August fuhren um 8 Uhr sechs Begleitpersonen mit 26 Kindern in die Traunauen bei Gunskirchen, wo auf einer wunderschönen Waldwiese vier große Zelte (von den Pfadfindern ausgeborgt) aufgebaut wurden. Nach dem Mittagessen ging es über den Hochwasserdamm und durch den Auwald zur Traun. Mit den Naturführer-Büchern, die jedes Kind vom ÖNB geschenkt bekam, wurden Tiere und Pflanzen bestimmt. Am Abend sammelten die Kinder rund um den Zeltplatz Holz für ein Lagerfeuer, und mit Würstelgrillen und einer Schatzsuche im dunklen Wald klang der Tag bei noch trockenem Wetter aus. Kurz nach Mitternacht, als die letzten in ihr Zelt und in den Schlafsack krochen, fing

Schon nach kurzer Zeit wurden seltene Insektenarten gefunden. Auf den fast unbewachsenen Blockströmen ist der sonst seltene Fetthennen-Bläuling häufig. Er ist in Oberösterreich stark gefährdet. Von einer bedrohten Halmwespenart konnten mehr Individuen beobachtet werden als bisher in ganz Oberösterreich gefunden wurden. Rechtzeitig vor einem Gewittersturm erreichten (fast) alle Teilnehmer der Exkursion das Gasthaus, in dem über die gemachten Insektenfunde diskutiert wurde.



es stark zu regnen an und hörte den ganzen nächsten Tag nicht mehr auf. Ein Schlechtwetterprogramm mit Bastelarbeiten, für die Materialien aus der Natur gesammelt und verwendet wurden, beschäftigte die Kinder bis Mittag. Nach dem Essen ging es einige Stunden früher als geplant zurück nach Buchkirchen, da der Badenachmittag und die Schlauchbootfahrt auf der Traun buchstäblich ins Wasser fielen. Trotz des verregneten Tages waren die Kinder begeistert und es wird vom ÖNB-Buchkirchen noch weitere Aktionen mit Kindern geben.

Zur Aktion

„Offene Türme, offene Dörfer“

Im Fledermausschutz tut sich was in Oberösterreich. Heuer wird, nach 10-jähriger Erhebungstätigkeit durch die Fledermauskundliche Arbeitsgemeinschaft in Wien, ein zusammenfassender Bericht fertig

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Naturschutzbund in Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung der öö. Landesregierung eine Monitoring-tätigkeit aufnehmen, um vorhandene Bestände zu überwachen und etwaige nachteilige Einflüsse möglichst hintan zu halten. 100 Fledermauskästen wurden hergestellt, sie sollen in der nächsten Zeit an günstigen Plätzen angebracht werden.

In Zusammenarbeit mit der Umweltakademie und der Naturschutzabteilung wurde der Folder „Fledermäuse schützen – aber wie?“ herausgegeben. Er kann über unser Büro bezogen werden. Zwei verunfallte Fledermäuse wurden von uns vor Ort abgeholt und in kundige Pflege übergeben. Es handelte sich um eine Zwerg- und eine Bartfledermaus. Sie befinden sich bereits wieder in Freiheit. Hier sei auch den engagierten Menschen gedankt, die sich die Mühe machten, die Tiere mit nach Hause zu nehmen und uns zu übergeben.

Übrigens, 50 Schleiereulenkästen warten wieder auf gute Plätze! Josef Limberger konnte in einem Vortrag am 2. September im Rahmen eines internationalen Glockenturmsymposiums, welches von der Diözese Linz veranstaltet wurde, auf die Situation gefährdeter Tierarten in und an Türmen und auf Maßnahmen zu deren Schutz hinweisen.

Im Frühjahr soll gemeinsam mit der Umweltakademie ein Kurs zum Thema Fledermausschutz abgehalten werden. Interessenten mögen sich bitte in unserem Büro melden.



DA STECKT WAS IM BUSCH

Deshalb veranstaltet der ÖNB am 21. Oktober eine Entbuschungsaktion im Ahöndl-Moor. Jeder, der an der Erhaltung dieses Naturdenkmals interessiert ist, ist zur Mithilfe herzlich eingeladen. Wenn vorhanden, bitte entsprechendes Werkzeug mitbringen. Treffpunkt ist um 9 Uhr bei der Kirche in St. Roman bzw. für Ortskundige direkt im Ahöndl-Moor.

Gerold Laister, Naturkundliche Station, macht „verbissen“ Jagd auf Libellen. Nach der Bestimmung werden sie wieder in die Freiheit entlassen.

Foto: Schwarz

Kinder erforschen die Natur.

Foto: Luger

Die Bartfledermaus gilt, wie alle Fledermäuse, als bedroht.

Foto: Limberger

önj-Ferialjobs 2000



Mit Kindern basteln, die Natur erleben und abends am Lagerfeuer sitzen. Kartierung von Auegebieten, Vermessen von Uferabschnitten, Wasseruntersuchungen, Zeitungsartikel schreiben, Prospekte und Infoblätter entwerfen, Foto- und Diadokumentationen anfertigen, Videos über Naturschutzgebiete und die Kinder- und Jugendarbeit der önj drehen. Dazu kommen noch die Erstellung einer önj-Internet-Homepage (www.oenj.at), die Zusammenstellung eines Naturspielerucksacks und, und, und... All das hört sich richtig interessant an. Ist es auch!

Bei den aufgezählten Tätigkeiten (es sind eigentlich noch viele mehr) handelt es sich um Ferialjobs, die von der Österreichischen Naturschutzjugend angeboten werden. Seit drei Jahren gibt es diese tollen Angebote für Schüler und Studenten. In dieser Zeit konnten schon über 50 Ferialpraktikanten Einblick in die wichtige und interessante Arbeit der önj gewinnen. Da geht es nicht um monotone Abläufe oder langweilige Büroarbeit, vielmehr sind Engagement, Kreativität und Selbstständigkeit gefragt. Stolz können wir auf die Kartierungsarbeiten in unseren Mooren (Kreuzbauernmoor, Gerlhamer Moor) zurückschauen. Die Schutzwürdigkeit dieser und anderer Gebiete konnte durch unsere Arbeit bewiesen werden. Im Mühlviertel geschieht nicht nur im Sommer viel. Die önj Haslach und die önj-Kasten sorgen mit ihren Streuobstwiesen, den Moorprojekten, grenzüberschreitenden Naturschutzprojekten und vielen weiteren Aktionen immer wieder für Aufsehen und Ansehen. Die önj Waldzell ist vor allem auf ihre Jugendarbeit besonders stolz. Hier helfen Ferialpraktikanten bei Kinder- und Jugendlagern, und es wurden auch schon tolle Ideen, wie zum Beispiel der Naturspielerucksack, verwirklicht. Für die önj Vöcklabruck arbeiten StudentInnen vor allem im Gerlhamer Moor und in der Puchheimer Au.

Ich selbst arbeite nun das dritte Jahr bei der önj St. Georgen. Ich bin von der ganzen Sache so begeistert, dass ich vor

drei Jahren bei mir in Neukirchen eine eigene önj-Gruppe gründete. Als Ferialpraktikantin habe ich bereits einige Zeitungsartikel, Dia- und Fotoserien erstellt. Meine Hauptarbeit liegt aber im Bereich der Dürren Ager. Dieser kleine Fluss zieht seine beeindruckenden Mäander durch den Talboden zwischen St. Georgen und Gampern. Mein Kollege Andreas Maletzky, unser önj-Landesleiter Markus Hagler und ich bemühen uns um den Schutz unseres „Amazonas“, der seine Schlingen mitten durch den schönen Attergau zieht.

Andreas beschäftigte sich im Vorjahr mit der Kartierung aller vorkommenden Pflanzen und ich versuchte, die Schönheit und Einmaligkeit der Dürren Ager auf Video zu bannen.

Die Ferialjobs, die für Schüler und Studenten eine wirklich interessante, spannende und lehrreiche Beschäftigung in den Sommermonaten bieten (manchmal werken wir auch das ganze Jahr durch), werden von der oö. Landesregierung gefördert und finanziell unterstützt.

Ich glaube, dass jeder, der so wie ich die Möglichkeit hat, für die Österreichische Naturschutzjugend zu arbeiten, sehr positiv über dieses Angebot zu berichten weiß.



Eva Brenneis

Dürre Ager: „Unser Amazonas vom Attergau“ von oben. Man sieht die Schotterbänke und Mäander.

Foto: Hagler



Wissenswertes zum Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 Teil II

Wer kennt sie nicht, die traumhaften Seen des Salzkammergutes oder die malerische Landschaft der Innviertler Seenplatte? Ob Attersee, Traunsee oder Mondsee, ob Zellersee oder Heratinger See, diese Kleinode der Landschaft haben eines gemeinsam, sie sind geschützt durch besondere Bestimmungen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995.

Seen

Dem Erhalt dieser vom Wasser geprägten, mit hohem ästhetischen Reiz ausgestatteten Landschaften wird seit mehr als 40 Jahren dadurch Rechnung getragen, dass jede maßgebliche Veränderung des Landschaftsbildes an allen oberösterreichischen Seen und in einem daran angrenzenden 500 Meter breiten Uferschutzbereich zunächst verboten ist.

Die Errichtung von Bauwerken, der Bau von Straßen, die Anlage von Badeplätzen und Stegen etc. müssen vor ihrer Ausführung von der Naturschutzbehörde daraufhin geprüft werden, ob sie das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Landschaftsbildes verletzen. Nur wenn dies verneint werden kann oder

eine Abwägung mit den für das Vorhaben sprechenden Interessen kein Überwiegen der Landschaftsschutzinteressen ergibt, darf auf der Grundlage eines Feststellungsbescheides die Veränderung vorgenommen werden.

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden, die Errichtung landesüblicher Weidezäune und Waldschutzzäune gelten aber nicht als Eingriff in das Landschaftsbild. Ein naturschutzbehördliches Verfahren ist dafür nicht erforderlich.

Eingriffe in den Naturhaushalt

Die Vielfalt und Schönheit der Seeuferlandschaften wird vielfach auch durch Eingriffe in den Naturhaushalt beeinträchtigt. Das Oö. NSchG 1995 listet taxativ bestimmte Maßnahmen auf, die als Eingriffe in den Naturhaushalt im Seeuferschutzbereich der naturschutzbehördlichen Genehmigung bedürfen:

- die Trockenlegung von Feuchtlebensräumen
- die Düngung von Streuwiesen und Trockenrasen
- der Abtrag oder Austausch sowie die Versiegelung des gewachsenen Bodens

- die Anlage künstlicher Gewässer
- die Aufforstung mit standortfremden Gehölzen
- die Rodung von Ufergehölzen
- bauliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Gewässerbettes
- die Verrohrung von Fließgewässern

Durch all diese Maßnahmen können seltene und daher auch geschützte Tier- und Pflanzenarten oder deren Lebensräume beeinträchtigt oder vernichtet werden.

Fließgewässer

Neben den Seen sind auch die Fließgewässer als Lebensadern unserer Landschaft und als besonders wichtige Ökosysteme geschützt.

Das Gesetz unterscheidet zwischen einem 200-Meter-Uferschutzbereich an Inn, Donau und Salzach und einem 50-Meter-Uferschutzbereich an anderen Flüssen und Bächen, die in einer Verordnung der Landesregierung genannt sind.

Auch hier gilt ein grundsätzliches Eingriffsverbot in das Landschaftsbild und im Grünland in den Naturhaushalt. Ausnahmen davon bedürfen ebenso wie beim Seeuferschutz einer behördlichen Genehmigung.

Von diesem Verbot sind Eingriffe in geschlossenen Ortschaften oder in solchen Gebieten ausgenommen, für die ein rechtswirksamer Bebauungsplan vorhanden ist.

Seen und Fließgewässer üben auf den Menschen eine besondere Faszination aus. Zu groß ist daher die Gefahr, dass die ihnen eigene Schönheit und Besonderheit durch viele einzelne Nutzungsinteressen verloren geht.

Die Verfahren vor der Naturschutzbehörde dienen dem Zweck, die heimischen Gewässerlandschaften möglichst ursprünglich zu erhalten und die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren. Daher müssen Einzelinteressen manchmal hinter das übergeordnete Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes zurücktreten.

Anita Matzinger

Gemäß §8 NSchG 1995 unterliegen Eingriffe in das Landschaftsbild und im Grünland, auch solche in den Naturhaushalt innerhalb eines 50 Meter breiten Streifens entlang der in einer eigenen Verordnung angeführten Flüsse und Bäche samt ihrer Zubringer, einer naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht. Hier ein Uferabschnitt der Steyr bei Sierning.

Foto: Brands





Nordmoor am Grabensee – ein weiteres Naturschutzgebiet in Oberösterreich

Der Wasserstand des Grabensees schwankt entsprechend den Niederschlägen. Aufgrund des flachen Gefälles der Moorwiesen am Nordufer stehen die ufernahen Teilbereiche dann oft längere Zeit unter Wasser. Zahlreiche Muschelschalen inmitten der Wiesenflächen, oft auch mehrere Meter landeinwärts, zeugen von diesen Überflutungen.

Foto: Brands

Zwei der drei Trumer Seen – der Grabensee und der Mattsee – befinden sich unmittelbar an der Landesgrenze von Salzburg und Oberösterreich. Die Seeflächen sind zwar Salzburg zuzurechnen, jedoch befinden sich Teile der nördlichen Uferzonen bereits auf oberösterreichischem Gebiet. Entsprechend der Naturraumgliederung nach Kohl spricht man hier vom Salzach-Moor- und -Hügelland.

Moorwiesen im Uferbereich

Die Uferzone des Grabensees wird zur Gänze von einem Moorstreifen eingenommen, welcher durch Verlandung aus dem See hervorgegangen ist. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Moorwiesen erfolgte seit jeher in Form von Streuwiesen. Das als Futter minderwertige Schnitgut wurde zur Einstreu in den Ställen verwendet.

Doch diese Nutzung ist in der jüngeren Vergangenheit landesweit mehr und mehr zurückgedrängt worden. Dadurch ist aber

auch die Existenz solcher Wiesentypen gefährdet, da eine sich wirtschaftlich lohnende Bewirtschaftung unter den vorherrschenden Bedingungen kaum noch möglich ist. Nutzungsaufgabe oder Intensivierung bedeuten für diese Ökosysteme jedoch eine massive Beeinträchtigung, zwangsläufig verbunden mit einer sukzessiven Bestandsveränderung.

Zudem existiert am westlichen Rand dieser Moorwiesen ein Campingplatz, dessen Besucher eine weitere Gefahrenquelle für die Vegetation und Fauna dieses sensiblen Uferbereiches darstellen können.

Naturschutzgebiet - Strategie zur Bewahrung des Lebensraumes

Um die artenreichen Streuwiesen der Uferzone dauerhaft erhalten zu können, müssen Naturschutz und Landwirtschaft zusammenarbeiten. Die Mahd der Wiesen ist unerlässlich, will man die Arten schützen und das Erscheinungsbild er-

halten. Doch sind auch diesen Bemühungen Grenzen gesetzt, nämlich dort, wo aufgrund einer zu starken Vernässung die Mahd nicht mehr oder nur noch unverhältnismäßig aufwendig durchgeführt werden kann.

Es gilt, einen Mittelweg zwischen den Anforderungen der Landwirtschaft auf verhältnismäßig gut zu bewirtschaftenden Böden und den Zielen des Naturschutzes – die Bewahrung der möglichst feuchten und naturnahen Bedingungen – zu erzielen.

So soll es den Bewirtschaftern auch im künftigen Naturschutzgebiet gestattet sein, weiterhin die bereits vorhandenen Entwässerungsgräben bis zu einer maximalen Tiefe von 40 bis 50 Zentimetern instand zu halten. Ansonsten wäre es auf Dauer nicht möglich, die Wiesen effizient zu bewirtschaften. Auch hohe Förderungssätze können nur dann zur Absicherung der Bewirtschaftung beitragen, wenn diese Bewirtschaftung mit den gängigen Maschinen überhaupt noch möglich ist.

Unterschiedliche Ansichten

Der Naturschutz verfolgt zweifelsohne das Ziel, ökologisch und landschaftlich bedeutende Lebensräume zu erhalten. Die Strategien sind dabei in Abhängigkeit von den Ansprüchen der verschiedenen Lebensraumtypen oftmals unterschiedlich und in einigen Fällen herrschen sogar unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit von bestimmten Maßnahmen vor.

So auch am Grabensee. Hier ist im Sinne eines künftigen Schutzgebietmanagements zu entscheiden, in welchen Bereichen die Bewirtschaftung aufrechterhalten bleiben soll und wo nicht. Aus der Sicht des Wiesenvogelschutzes wird von namhaften Experten gefordert, möglichst große und zusammenhängende Flächen auch weiterhin extensiv zu bewirtschaften. Dies vor allem in Hinblick auf die Ansprüche des Großen Brachvogels, der Bekassine und des Wiesenpiepers, alle bereits sehr seltene Vogelarten. Diesen durchaus begründeten Forderungen steht der ebenfalls sachlich begründete Vorschlag von Moorexperten entgegen, zumindest Teilbereiche aus der Bewirtschaftung zu nehmen und somit zu ermöglichen, dass sich im Zuge der Sukzession wiederum äußerst naturnahe bis natürliche Vegetationsgesellschaften einstellen können.

Der Ansicht von Prof. Krisai zufolge würde sich zunächst voraussichtlich ein Gebüsch aus Grauweide, Faulbaum, Schwarzerle und Moorbirke entwickeln. In der Folge würde sich am Seerand sowie am Nordrand die Schwarzerle durchsetzen, in den zentralen Teilen hingegen ein Mischwald aus Schwarzerle, Moorbirke, Fichte und Kiefer, wobei die beiden Nadelgehölze in weiterer Folge vermutlich wieder verschwinden würden.

Diese Entwicklung ginge natürlich mit dem Verschwinden charakteristischer Wiesenbewohner – sowohl Pflanzen als auch Tiere – einher. Beide Anliegen haben ihre naturschutzfachliche Berechtigung, schließen einander jedoch gänzlich aus. Es ist daher beabsichtigt, die Bewirtschaftung so ausgedehnt und langfristig wie möglich aufrechtzuerhalten, jedoch keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erleichterung zu setzen. Sollte es in Teilbereichen im Laufe der Zeit nicht mehr möglich sein, die Wiesenpflege aufrecht zu erhalten, wird der natürlich einsetzen-

den Sukzession möglichst breiter Raum zugestanden. Dieser Fall könnte am ehesten im Osten des geplanten Naturschutzgebietes eintreten, wo bereits jetzt die Bewirtschaftungsbedingungen über-

aus schwierig sind. Hingegen scheint auf den Streuwiesen im Westen die weitere Bewirtschaftung zumindest auf längere Sicht abgesichert.

Michael Brands



Der Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) gedeiht auf frischen bis feuchten Wiesen und Weiden, aber auch auf Waldschlägen. Die 15 bis 60 Zentimeter hohe Pflanze ist meist mehrstengelig, wobei die ziemlich dicht beblätterten Stängel meist etwas seitwärts gebogen sind. Aufgrund ihrer Attraktivität ist diese Pflanze zumindest potenziell gefährdet.

Foto: Brands

ÖPUL 2000



Auch im neuen ÖPUL-Programm wird der Förderung der Pflege ökologisch wertvoller Flächen breiter Raum zugestanden. Hochwertige Flächen wie hier im Bezirk Urfahr-Umgebung können somit auch weiterhin effektiv durch die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes bewahrt werden.

Fotos: Brands
Foto Brachvogel:
Limberger

Im Juni des heurigen Jahres hat die Europäische Kommission in Brüssel das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes genehmigt. Dieses von EU, Bund und Ländern finanzierte Förderungsprogramm unterstützt mit einer Vielzahl verschiedener Förder-schiedenen Aktivitäten in der heimischen Land- und auch Forstwirtschaft.

Eine Säule des Programmes ist das sogenannte ÖPUL 2000. Darunter versteht man das **Österreichische Programm** zur Förderung einer **umweltgerechten, extensiven** und den natürlichen Lebensraum schützenden **Landwirtschaft**. ÖPUL 2000 tritt an die Stelle von ÖPUL 95

und 98, die nun auslaufen. Vorrangiges Anliegen dieses Programmes ist – sein Name sagt es schon –, den Umwelt- und Naturschutzgedanken in der landwirtschaftlichen Produktion zu forcieren. Eine entsprechende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird auf der Basis von Aufwandsentschädigung und Ausgleich des Ertragsentganges durch Extensivierung gefördert.

ÖPUL 2000 gibt dem angewandten Naturschutz mit einem erweiterten Maßnahmenangebot noch mehr Raum. Drei spezifische Maßnahmen sowie die Einbeziehung der Umwelt- und Naturschutzplanung in die landwirtschaftliche Praxis zeugen von dieser Intention:

1. Kleinräumig erhaltenswerte Strukturen

Förderungsgegenstand

Bewirtschaftung ausgewählter Acker-, Grünland- oder Weinbauflächen mit standortbedingten und landschaftsprägenden Kleinstrukturen mit besonderer oder kurzfristiger ökologischer Funktion.

Voraussetzungen

Neben den flächenspezifischen Entwicklungszielen und Pflegeauflagen gelten einige grundsätzliche Auflagen wie zum Beispiel:

- kein Umbruch im Herbst,
- Verringerung der Saatstärke,
- Düngeeinschränkungen und
- Pflanzungen oder Erhaltung von Einzelsträuchern oder Einzelbäumen

Prämien

Acker

500 bis 3.000 Schilling pro Hektar und Jahr

Grünland

800 bis 3.000 Schilling pro Hektar und Jahr

Zuschläge für Kleinschlägigkeit auf Acker: 500 bis 1.500 Schilling pro Hektar und Jahr

Laufzeit

fünf Jahre

Diese Maßnahme ist mit den anderen Maßnahmen im ÖPUL kombinierbar und kann in speziell festgelegten Gebieten oder Projekten gewählt werden. Sie ist prädestiniert für Artenschutzprojekte. Ein Beispiel ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten. Diese Arten benötigen vor allem während der Brutzeit spezielle Schonung. Begehungs- und Befahrungsverzicht sowie spezielle Mähmethoden (Mähen von innen nach außen) sind die vorrangigen Vorgaben.



2. Pflege ökologisch wertvoller Flächen

Förderungsgegenstand

Bewirtschaftung von einzelnen, naturschutzfachlich dauerhaft wertvollen Acker- und Grünlandflächen.

Voraussetzungen

Auch hier gelten neben flächenspezifischen Entwicklungszielen und Pflegeauflagen (zum Beispiel Festlegung des Schnitzeitpunktes) spezifische Auflagen, zum Beispiel der Verzicht auf Ausbringung von Klärschlamm oder Klärschlammkompost.

Prämien

2.000 bis 12.000 Schilling pro Hektar und Jahr

Laufzeit

fünf oder zehn Jahre, je nach Entwicklungsziel

Diese Maßnahme kann in ganz Oberösterreich auf Grünland gewählt werden und ist mit den übrigen ÖPUL-Maßnahmen nicht kombinierbar. Sie hat sich in Oberösterreich inner- und außerhalb des ÖPUL bereits hinreichend bewährt und dient vor allem der Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (zum Beispiel Trocken-, Magerrasen, Streuwiesen).



3. Neuanlegung von Landschaftselementen

Förderungsgegenstand

Anlage von Landschaftselementen auf ausgewählten, ökologisch weniger wertvollen Acker- und Grünlandflächen zur Verbesserung des Biotopverbundes in der offenen Kulturlandschaft.

Voraussetzungen

- Projekt mit den flächenspezifischen Maßnahmen und Pflegevorgaben
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, auf Düngung sowie auf Klärschlamm- und Klärschlammkompostausbringung
- weitgehender Verzicht auf die Nutzung der Projektflächen
- maximal 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebes

Prämien

Pflegeaufwendungen
1.000 bis 3.000 Schilling pro Hektar und Jahr

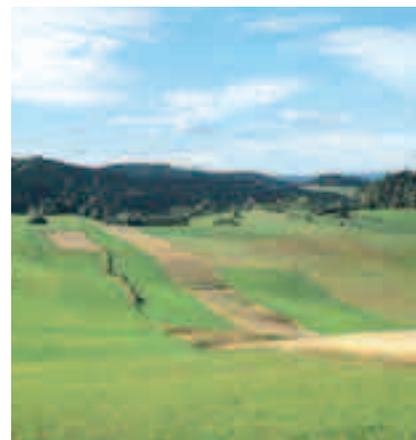
Acker
4.500 bis 8.500 Schilling pro Hektar und Jahr

Grünland
4.000 bis 8.000 Schilling pro Hektar und Jahr

Laufzeit

fünf, zehn oder zwanzig Jahre, je nach Entwicklungsziel

Diese Maßnahme kann in Oberösterreich vor allem in festgelegten Gebieten und Projekten gewählt werden. Ein Beispiel für ihren Einsatz ist die Neustrukturierung von Gewässerufeln, zum Beispiel durch die Anlage von Dauerbrachen oder Ufergehölzen zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung von Nährstoffeintrag.



4. Naturschutzplan

Im Rahmen des Naturschutzplanes werden die naturschutzfachlichen Potenziale eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe geprüft und umgesetzt. Basis dafür muss immer die wirtschaftlich sinnhafte Ausrichtung des Betriebes sein. Bei seiner Erstellung wird dem Landwirt ein/e fundierte/r BeraterIn zur Verfügung gestellt.

Der Naturschutzplan kommt vorrangig in festgelegten Naturschutzprojektgebieten (zum Beispiel Uferschutzprogramm) zur Anwendung. Sein Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung und Weiterentwicklung der Biodiversität, der Unterstützung der kulturlandschaftlichen Eigenart und dem Schutz landschaftlicher Ressourcen.

Prämie auf Zuschlagsbasis

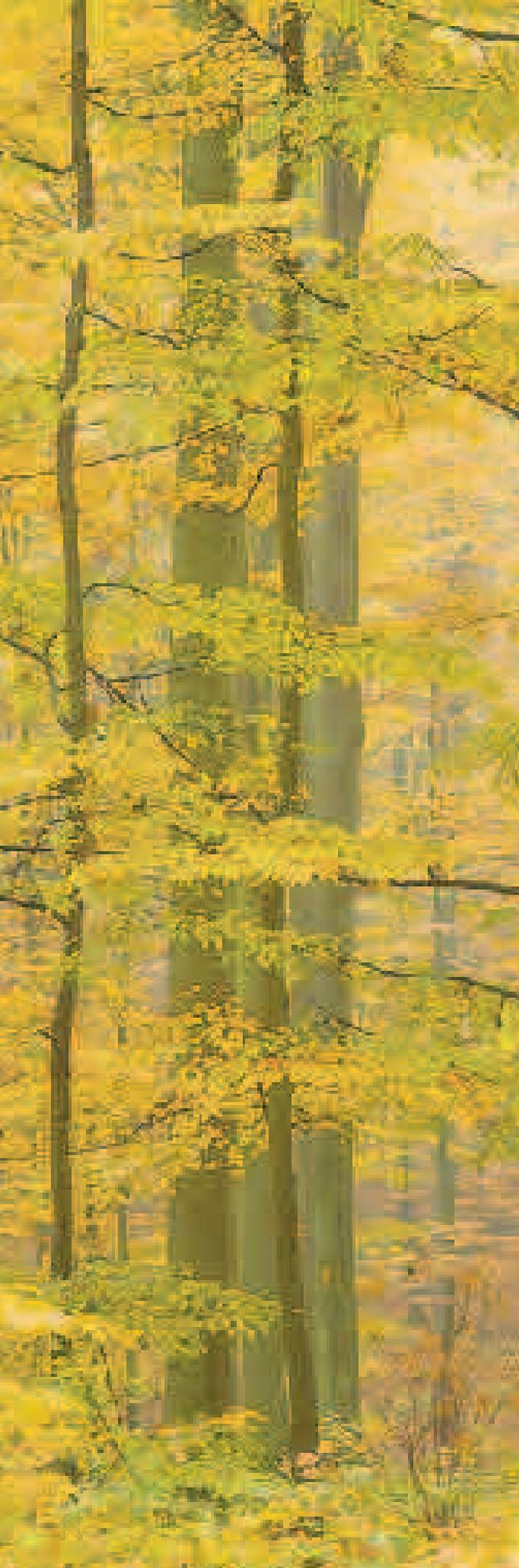
1.000 Schilling pro Hektar und Jahr je Feldstück, auf dem eine der drei oben angeführten Naturschutzmaßnahmen angewandt wird (maximal zehn Feldstücke).

All diese Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit der Naturschutzabteilung auf Basis einer sogenannten Projektbestätigung gewählt werden. Die Naturschutzbeauftragten in den Bezirken oder Vertreter der Naturschutzabteilung stehen als Berater zur Verfügung und legen gemeinsam mit dem Bewirtschafter die Entwicklungsziele und Pflegeauflagen fest.

Das ÖPUL 2000 räumt also dem Erhalt unserer über die Jahrhunderte durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Kulturlandschaft großen Raum ein. Es stellt eine große Chance dar, den Zielen eines nachhaltigen Naturschutzes in kooperativer Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und Landschaftspflegern mit großen Schritten entgegenzukommen. Nutzen wir sie!

Simone Hüttmeir





Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes

Das seit 1994 in Kraft befindliche Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) wurde im August 2000 gründlich novelliert. Auf die Auswirkungen dieser Novelle wird später eingegangen. Eingangs soll vorerst in groben Zügen das Wesen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und das Verfahren nach dem UVP-G dargestellt werden.

Das Verfahren nach dem UVP-Gesetz im Vergleich zum normalen Behördenverfahren

Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung

- Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander mit einzu beziehen sind.
- Maßnahmenprüfung, mit deren Hilfe nachteilige Auswirkungen vermindert oder verhindert werden bzw. günstige Auswirkungen vergrößert werden.

Es zeigt sich also, dass nicht bloß der abstrakte Schutzgüterkatalog Maß der Prüfungskriterien ist, sondern insbesondere das Inbeziehungsetzen der verschiedenen Emissionen und dadurch auch das Prüfen von sich möglicherweise aufsummierenden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüterbereiche erforderlich ist.

Die sektorale Betrachtungsweise nach den verschiedenen Materiengesetzen für ein Vorhaben

Für die meisten nicht UVP-pflichtigen Vorhaben hat der Konsenswerber dafür Sorge zu tragen, alle für seine geplanten Vorhaben erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Dabei prüft jede Behörde

das Vorhaben auf Basis des jeweilig erforderlichen Materiengesetzes, wobei Prüfmaßstab der jeweilige Schutzgüterkatalog ist; eine fachübergreifende, interdisziplinäre Betrachtungsweise der möglichen Auswirkungen für ein Vorhaben ist jedoch nicht vorgesehen.

Ansätze für eine globalere Betrachtungsweise finden sich derzeit bloß im § 29 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG). Gemäß dieser Bestimmung sind bei der Bewilligung bestimmter Abfallbehandlungsanlagen die Regelungen der Gewerbeordnung, des Wasserrechtsgesetzes, des Forstgesetzes etc. mitanzuwenden, womit eine weitgehende Verfahrenskonzentration erreicht und somit dem von der Wirtschaft geforderten „One-Stop-Shop-Prinzip“ weitestgehend entsprochen wird. Aber auch hier wird die im UVP-Gesetz verlangte komplexe Betrachtung der Umweltauswirkung noch nicht vollständig erreicht.

Verfahren nach dem UVP-Gesetz

Der Projektwerber hat im Hinblick auf die im UVP-Gesetz normierte Entscheidungskonzentration sämtliche nach den einzelnen Verwaltungsvorschriften (zum Beispiel: Gewerbeordnung, Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, Forstgesetz...) erforderlichen Anträge, Anzeigen, Angaben samt Unterlagen zu stellen. Dieser Antrag hat auch eine Umweltverträglichkeitserklärung zu enthalten.

Zu den Behörden

Mit der Durchführung des konzentrierten Genehmigungsverfahrens nach dem UVP-Gesetz ist in 1. Instanz die Landesregierung betraut. Jenen Behörden, die bei der Genehmigung zuständig wären, wenn für das Vorhaben keine UVP-Pflicht bestünde, kommt nach diesem Gesetz die Stellung sogenannter „mitbeteiligter Behörden“ zu. Obwohl der Einfluss der sogenannten „verdräng-

ten Behörden“ eingeschränkt ist, kommt ihnen im eigentlichen UVP-Verfahren erweiterte Beteiligtenstellung zu, womit auch bestimmte prozessuale Rechte verbunden sind.

Partei im UVP-Verfahren

Nachbarn/Nachbarinnen

Die Erlangung der Parteienstellung des Nachbarn/der Nachbarin im UVP-Verfahren ist stark von den traditionellen Regeln der Parteienstellung geprägt, wobei als Vorbild der § 75 Gewerbeordnung dient.

Das UVP-Gesetz belässt sämtliche Parteienrechte, die sich aus den anzuwendenden Materiengesetzen (Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung...) ergeben, uneingeschränkt.

Legalparteien

- Umweltschutzbeauftragter
- wasserwirtschaftliches Planungsorgan
- Standortgemeinde und an diese unmittelbar angrenzende Gemeinden

Der Umweltschutzbeauftragte genießt im gesamten Verfahren eine starke Position. Die Gemeinden können ihre Parteienstellung insofern „doppelt“ begründen, als dies auch über eines der anzuwendenden Materiengesetze möglich ist.

Die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes

Die Novelle des UVP-G stellt vor allem die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG dar und wurde unter anderem auch wegen der Novelle zum Verwaltungsverfahrensgesetz 1998 erforderlich.

Die wesentlichsten Änderungen im Überblick

Neben dem UVP-Verfahren wird ein „vereinfachtes Verfahren“ eingeführt, welches aber trotzdem die Mindestanforderungen der UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG erfüllt:

- Das Bürgerbeteiligungsverfahren wird abgeschafft
- erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer
- Bürgerinitiativen kommt im vereinfachten Verfahren nur mehr Beteiligtenstellung zu.
- Die Feststellung UVP-Pflichtigkeit von bestimmten Vorhaben hat verstärkt anhand von Einzelfallprüfungen zu erfolgen.

Neudefinition des Geltungsbereiches

Der Anhang 1 zum UVP-Gesetz enthält die UVP-pflichtigen Vorhaben:

In Spalte **1** und **2** finden sich jene Vorhaben (in der Tabelle nicht aufgelistet), die jedenfalls UVP-pflichtig sind und entweder in einem ordentlichen UVP-Verfahren (Spalte **1**) oder einem vereinfachten Verfahren (Spalte **2**) abzuwickeln sind.

In Spalte **3** sind jene Vorhaben angeführt, die nur bei Zutreffen besonderer Voraussetzungen der UVP-Pflicht unterliegen.

Für diese Vorhaben hat ab den angegebenen Mindestschwellen eine Einzelfallprüfung zu erfolgen, wobei nach dem vereinfachten Verfahren vorzugehen ist, wenn die Einzelfallprüfung eine UVP-Pflicht ergibt.

Der Geltungsbereich des UVP-Gesetzes				
	ordentliches Verfahren	vereinfachtes Verfahren	jedenfalls UVP	Einzelfallprüfung
Spalte 1 -Vorhaben	x		x	
Spalte 2 -Vorhaben		x	x	
Spalte 3 -Vorhaben		x		x

Der Anhang 2 zum UVP-Gesetz definiert die schutzwürdigen Gebiete nach folgenden Kategorien:

Kategorie	schutzwürdiges Gebiet	Anwendungsbereich (beispielhaft)
A	besonderes Schutzgebiet	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Bannwälder gemäß § 27 Forstgesetz etc.
B	Alpinregion	Beginn der Kampfzone des Waldes im Sinn des § 2 Forstgesetzes
C	Wasserschutz- und Schongebiet	Wasserschutz- und Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959
D	belastetes Gebiet (Luft)	Gemäß § 3 Abs. 8 festgelegte Gebiete

Einzelfallprüfung

Dabei sind insbesondere die Größe und der Standort des Vorhabens und die Kumulation mit anderen Projekten, die in einem bestimmten räumlichen Zusammenhang stehen, zu prüfen, ob diese Kumulation eine erhebliche Umweltbelastung nach sich zieht und somit eine UVP durchzuführen ist oder nicht.

Zusammenfassung

Durch die nunmehrige Novelle zum UVP-Gesetz werden die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Gleichzeitig bedeutet dies, dass es durch die Änderung der Mengenschwellen und die Aufnahme neuer Vorhabenskategorien zu einer Vermehrung der UVP-Verfahren insgesamt kommen wird.

Andererseits bringt das UVP-Gesetz verschiedene verfahrenstechnische Erleichterungen. Insbesondere durch das stärker in den Vordergrund rückende

Instrument der Einzelfallprüfung ist die Gewähr der komplexen Betrachtungsweise der Umweltauswirkungen gegeben.

Somit kann die Novelle zum UVP-Gesetz als durchaus taugliches Instrument bezeichnet werden, um den Interessen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, aber auch dem Projektwerber allenfalls die Angst vor langen Verfahrensdauern und formalrechtlichen Erschwernissen zu nehmen. Erfahrungswerte im Umgang mit der Novelle liegen klarerweise noch nicht vor, weswegen erst der Vollzug der Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz die Praktikabilität zeigen wird.



Hubert Reichl,
Umweltrechtsabteilung



Auf sanften
Pfoten
durch den
Böhmerwald

Der Luchs

Fotos: Deschka

Der Luchs ist überall und nirgends. Man kann auf seine Spuren stoßen, gerissene Beutetiere finden, ihn rufen hören – aber zu Gesicht bekommt man ihn äußerst selten. Die Spuren und das Verhalten von Rehen machen klar, dass ein großes Raubtier hier heimisch ist. Der Luchs prägt durch seine Anwesenheit die Stimmung im Walde. Der perfekte Jäger, kein anderer ist wie er: geduldig, aufmerksam und schlagkräftig.

Simon Capt, Luchsforscher

Nach 150 Jahren Abwesenheit hinterlässt der Luchs seit einigen Jahren wieder seine Spuren in den Wäldern entlang der tschechischen Grenze.

Einige Tiere sind sogar im Süden des Bezirkes Rohrbach beobachtet worden. Obwohl in Österreich noch genügend geeignete Lebensräume vorhanden wären, ist die Katze mit den Pinselohren immer noch eines der seltensten Säugetiere unseres Landes! Das alte Feindbild vom Fabelwesen Luchs als Konkurrent und

Schädling erschwert diesem bei uns an sich bodenständigen Wildtier nach wie vor die Rückkehr in seine angestammten Lebensräume.

Dabei ist der Luchs für den Menschen ungefährlich.

Im Ökosystem Wald erfüllt er allerdings als Beutegreifer eine wichtige Funktion, indem er zum Einpendeln eines Gleichgewichtes zwischen den Huftierbeständen und der Vegetation beiträgt.

Geschichte der Ausrottung

Das Verbreitungsgebiet des Luchses umfasste einst die gesamten Waldgebiete Europas. Wie bei Wolf und Braunbär ist auch beim Luchs die Hauptursache des Rückganges in der direkten menschlichen Verfolgung zu suchen, während die Lebensraumzerstörung eine untergeordnete Rolle spielte. Die Erlegung des Luchses galt zu allen Zeiten als reizvoll, war doch der Luchspelz eine begehrte Trophäe und das Fleisch in besseren Kreisen eine Delikatesse. Bis Ende des 18. Jahrhunderts bewohnte der Luchs noch die dünnbesiedelten Gebirgs- und Mittelgebirgsregionen, die noch einigermaßen Lebensraum und Schutz boten. Schließlich ist er, bejagt mit Flinte und Falle, verfolgt mit Hunden und Giftködern, aus ganz Mittel- und Westeuropa verschwunden.

Der letzte frei lebende Luchs im österreichischen Böhmerwald wurde 1812 erlegt. 1846 musste auch der letzte Luchs im Bayerischen Wald sein Leben lassen. Als menschliche Jagdbeute tauchte der Luchs im tschechischen Teil des Böhmerwaldes letztmals 1905 auf. Zu dieser Zeit existierte wahrscheinlich schon lange kein überlebensfähiger Bestand dieser großen Waldkatze mehr. Es werden wohl erfahrene Einzeltiere gewesen sein, die sich am längsten den Nachstellungen des Menschen entziehen konnten oder aber Jungtiere, die aus Gebieten mit noch intakten Vorkommen zuwanderten.

Die gnadenlose Verfolgung und Ausrottung des Luchses in seinen letzten Rückzugsgebieten ist eine dem damaligen Zeitgeist zuzuschreibende Tat. Der Luchs wurde nicht nur als lästiger Konkurrent um jagdbare Wildtiere verfolgt, auch die verbreitete Waldweide und die Angst vor Verlusten unter den Haustieren war ein wesentlicher Grund für die rücksichtslose Nachstellung. Vielfach wurden Prämien für das Töten von Luchsen und anderen Großraubtieren ausgesetzt. Angesichts verbreiteter materieller Not unter der Landbevölkerung lag es nahe, solche Konkurrenten wie den Luchs zu liquidieren.

Rückkehr und Wiederbesiedlung

Die Rückkehr des Luchses in die Region Böhmerwald begann auf tschechischem Gebiet mit dem Auftauchen einzelner Luchse in den 50er-Jahren, die

vermutlich auf natürlichem Wege aus der nächstgelegenen Population in der Slowakei zugewandert waren. Der Luchs hat sich damit quasi selbst ins Gespräch gebracht! Er zählt nach dem oberösterreichischen Jagdgesetz zum jagdbaren Wild, ist jedoch ganzjährig geschont.

Die Voraussetzungen für eine Rückkehr des Luchses erschienen günstig, da sich die Einstellung der Menschen zu ihrer Umwelt zu ändern begann und Natur- und Artenschutzanliegen in der Öffentlichkeit einen immer bedeutenderen Stellenwert bekamen. Hinzu kam, dass der Böhmerwald und der Bayerische Wald zusammen das größte zusammenhängende Waldgebiet Mitteleuropas bilden und einen geeigneten Lebensraum für die „Großkatze“ darstellen. Zudem hatte das wichtigste Beutetier des Luchses, das Reh, welches im letzten Jahrhundert vergleichsweise selten gewesen war, erheblich zugenommen.

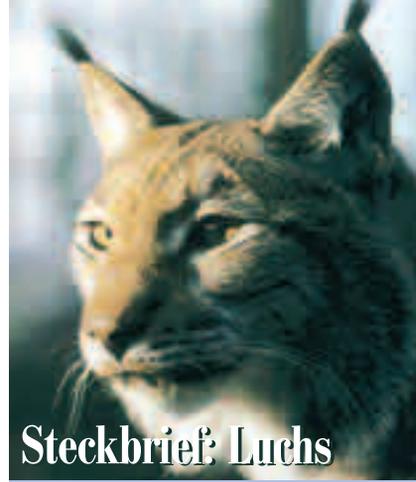
Anfang der 70er-Jahre wurden im Bayerischen Wald voreilig einige Luchse ohne Genehmigung ausgesetzt. Diese Tiere konnten zwar zunächst Fuß fassen, wurden dann aber größtenteils – ebenfalls illegal – von Jägern abgeschossen.

Den Grundstock für die heutige Luchspopulation im Gebiet des Dreiländerecks Österreich/Deutschland/Tschechien bildeten hauptsächlich jene 17 Luchse, die in den 80er-Jahren in den slowakischen Karpaten eingefangen und schließlich im Landschaftsschutzgebiet Sumava in Tschechien mit behördlicher Genehmigung wieder freigelassen wurden. Anfangs besiedelten die Luchse das Gebiet sehr langsam und unauffällig. Seit 1990 breitet sich die Population zunehmend aus – auch über die Grenzen hinweg.

Luchse kommen heute wieder vom niederösterreichischen Waldviertel über das nördliche Mühlviertel und den Bayerischen Wald bis ins Fichtelgebirge vor. Diese junge Population ist allerdings in Anbetracht der großräumigen Lebensweise dieses einzelgängerisch lebenden Beutegreifers noch relativ klein. Der weitaus größte Teil der Luchspopulation des Dreiländerecks existiert in Südböhmen, auf österreichischem Gebiet lebt mit Abstand der kleinste Anteil.

Der Luchs und die önj Haslach

Das langsame Anwachsen der Luchspopulation im Böhmerwald hat dazu ge-



Steckbrief: Luchs

Aussehen: Der Luchs ist eine hochbeinige, gefleckte Katze mit rundem Kopf, ausgeprägtem Backenbart, Ohrpinseln und kurzem Stummelschwanz. Ein ausgewachsener Luchs wiegt rund 20 Kilogramm. Er ist bis zu 120 Zentimeter lang, seine Schulterhöhe beträgt zirka 70 Zentimeter.

Lebensweise: Der Einzelgänger Luchs ist hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv, gelegentlich aber auch tagsüber anzutreffen. Die Waldkatze durchstreift riesige Reviere und verlagert ihren Standort von einem Tag auf den anderen oft um viele Kilometer.

Jagdverhalten: Das Nahrungsspektrum des Luchses ist breit gefächert und reicht von Kleinsäugetern bis zum jungen Rothirsch. Hauptbeutetier dieses Schleich- und Überraschungsjägers ist das Reh. Übergriffe auf Haustiere und Gatterwild sind selten, können aber vorkommen.

Fortpflanzung: Die Paarungszeit reicht von Ende Februar bis Anfang April. Nach 70 Tagen Tragzeit bringt die Luchsin an einem geschützten Ort ein bis fünf blinde Junge zur Welt, die sie alleine aufzieht. Nach etwa zehn Monaten sind die Jungen selbstständig und gehen ihre eigenen Wege. Die jungen Luchse müssen sich nun eigene Reviere suchen. Jetzt beginnt die härteste Zeit – viele Jungtiere sterben.

Lebensraum: Der Luchs besiedelt hauptsächlich Gebiete mit großen, zusammenhängenden Wäldern. Falls die beiden Bedingungen – Wälder und Beutetiere – erfüllt sind, kann der Luchs aber auch in nächster Nähe zur Zivilisation leben.



führt, dass zwischen den Interessengruppen schwelende Konflikte entstanden sind. Die Österreichische Naturschutzjugend Haslach ist gemeinsam mit der Jägerschaft der Bezirke Rohrbach, Freistadt und Perg um einen sachlichen Umgang und ein konfliktarmes Miteinander mit dem Heimkehrer Luchs bemüht. Die Lebensweise der im Böhmerwald lebenden Luchse ist kaum bekannt. Die önj Haslach führt Forschungsarbeiten durch, die Licht in das verborgene Leben dieser Großkatze bringen. Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Presse, Rundfunk, Ausstellungen) können helfen, die Zukunft dieser ursprünglichen Tierart im Böhmerwald und im Mühlviertel zu sichern.

Zusammen mit dem Naturpark Bayerischer Wald wird derzeit eine Luchsbroschüre und eine Wanderausstellung konzipiert. Am Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es eine Reihe von Tierarten,

die einen Weg in den Böhmerwald zurück gefunden haben.

Luchs, Elch, Wolf, Habichtskauz, Weiß-, Schwarzstorch und Co., in den zurückliegenden Jahrhunderten ausgerottet oder verschollen, suchen eine neue Chance, mit den Menschen des Böhmerwaldes einer gemeinsamen Zukunft entgegenzugehen.

Ausgestattet mit neuem Wissen über deren Lebensbedürfnisse wird die heutige Generation die Bereitschaft aufbringen, das Zusammenleben neu und besser zu organisieren. Wenn eine Tierart, die der Mensch in einer Region ausgerottet hat, dorthin aus freien Stücken zurückkehrt, dann steht er in der Verantwortung, sich um sie zu kümmern.

Christian Deschka, Thomas Engleder,
Karl Zimmerhackl,
Österreichische Naturschutzjugend
Haslach

GENISYS

Geographisches Naturschutz Informationssystem im Internet!

Voraussichtlich ab Oktober 2000 können Sie naturschutzfachliche Inhalte auch digital über das Internet abrufen: <http://doris.ooe.gv.at/genisys>



Informativ- Sondernummer „NATURA 2000“

Um Informationsdefiziten entgegenzuwirken und eine fundierte Information zu den 15 derzeit nach Brüssel nominierten NATURA 2000-Gebieten Oberösterreichs bereitzustellen, ist seit Juli 2000 eine Sondernummer der Naturschutz-Zeitschrift „Informativ“ erhältlich. Auf 24 Seiten wird eine möglichst umfassende Darstellung der allgemeinen Regelungen, der Gebiete sowie des Förderungsinstrumentes LIFE-Natur gegeben.

Das Heft erhalten Sie bei der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich,
Telefon 0 73 2 / 77 20-1884.

Böhmerwaldschule

Eine Idee von und für naturverbundene Waldfreunde und jene, die es noch werden wollen.

Am 7. September dieses Jahres wurde die Böhmerwaldschule durch den Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer eröffnet. Der nachfolgende Text bietet einen kurzen Überblick über den Hintergrund, warum eine Institution wie die Waldschule in der heutigen Gesellschaft notwendig ist:

„Die Welt- und Lebenssicht von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist heute mehr als früher von Sekundärerfahrungen geprägt.

Besonders Kinder leben heute vielfach in einer virtuellen Welt, in der Primärerfahrungen mit der Natur und eine realitätsbezogene positive emotionale

Beziehung zu ihr kaum mehr eine Rolle spielen.

Waldschultage im Böhmerwald sollen es in Zukunft den Teilnehmern ermöglichen, mit all ihren Sinnen eine Beziehung zur Natur, insbesondere zum Wald aufzubauen.“

Rupert Fartacek



Nähere Informationen

Verein Waldschule Böhmerwald
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Bahnhofstraße 9
A-4150 Rohrbach
Telefon 0 72 89 / 88 51-295
Fax 0 72 89 / 88 51-298

LINKS

Das Forsthaus vor dem Umbau zur Böhmerwaldschule

LINKS UNTEN

Kinder erleben spielend den Wald.

Fotos: Fartacek

TERMINE

- **Ausstellungseröffnung**
„Schleimpilze – Lebensformen zwischen Tier und Pflanze“
Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, J.-W.-Klein-Straße 73, 4040 Linz **BZ** 19. Oktober 2000, 19 Uhr
- **Lernen im Naturpark – Treffpunkt von Mensch und Natur**
Ort: Naturpark Rechberg **UA** 31. Oktober 2000, 9 bis 17 Uhr
- **Frisch, saftig, bio – auf der Suche nach der Lebensmittelqualität**
Ort: Redoutensaal, Promenade 39, 4020 Linz
Kosten: öS 300,- **UA** 14. November 2000, 9 bis 13 Uhr
- *Tagung*
Naturschutz Online: GENISYS – die Internetlösung für den Naturschutz
Ort: Ars Electronica Center, 4040 Linz
Anmeldung erforderlich bei: Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Stockhofstraße 32, 4021 Linz 29. November 2000, 9 bis 13 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der Oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2/77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2/75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER
öS 280,-/Jahr öS 350,-/Jahr öS 1.000,-/Jahr öS 100,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum) Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!



Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BÜCHER



Tierfindlinge

Aufzucht, Pflege, Auswilderung
Jürgen Plass, Leopoldsdorf;
Österreichischer Agrarverlag,
2000; ISBN 3-7040-1663-2;
Preis: öS 289,-

Der übersichtlich gestaltete Ratgeber behandelt die grundsätzlichen Aspekte der Wildtieraufzucht von den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Vogel- und Säugetierarten hinsichtlich Fütterung und Unterbringung bis hin zur erfolgreichen Auswilderung. Besonders umfassend ist die Pflege, Überwinterung und Auswilderung von Igel behandelt. Je ein Kapitel befasst sich mit der Rettung von Reptiliengelegen, die immer wieder beim Umschichten von Komposthaufen gefunden werden bzw. mit der

Fledermausproblematik, die bisher nur in wenigen Publikationen behandelt wurde. Wertvolle Tipps und Adressen runden den Inhalt ab. Das Buch ist ein idealer Ratgeber für alle Tierfreunde, die entweder selbst aus dem Nest gefallene junge Vögel, junge Eichhörnchen, deren Nestbaum gefällt wurde, verletzte Hasen oder Igel sowie andere pflegebedürftige Tiere versorgen oder darüber um Rat gefragt werden.



EMPFÄNGER

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 19 1-20](#)